



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Versand per E-Mail an:

tabak@ezv.admin.ch

Basel, 22. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2022
Vernehmlassung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Tabaksteuergesetzes zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt die vorliegende Änderung des Tabaksteuergesetzes ausdrücklich.

Die Differenzierung zwischen «Flüssigkeiten für Geräte mit nachfüllbaren Behältern» (offene Systeme) und «Einwegkartuschen oder -kapseln sowie elektrische Zigaretten zum Einmalgebrauch» (geschlossene Systeme) ist in Anbetracht der unterschiedlichen Zielgruppen für die jeweiligen E-Zigaretten sinnvoll.

Ebenso wird die Besteuerung geschlossener Systeme unabhängig davon, ob sie Nikotin enthalten oder nicht, vom Kanton Basel-Stadt begrüsst. Aus präventiver Sicht könnte der Steuersatz für E-Zigaretten für Jugendliche, also geschlossene Systeme, auch noch etwas angehoben werden.

Die Einnahmen aus der Tabaksteuer sollen vollumfänglich in die Sozialwerke der AHV/IV fließen. Mit der Tabaksteuer geht allerdings auch eine präventive Wirkung einher, weshalb es der Kanton Basel-Stadt begrüssen würde, wenn ein Teil der Steuereinnahmen direkt in die Tabakprävention (TPF) fließen und dies entsprechend im Gesetz verankert werden könnte.

Die Vorlage bedarf allerdings einer Ergänzung der bundesrätlichen Kompetenz zur Erhöhung des Steuersatzes für E-Zigaretten in Art. 11 Tabaksteuergesetz.

Im Übrigen wäre es aus Sicht des Kantons Basel-Stadt wünschenswert, über die Zusammensetzung des Verkaufspreises von E-Zigaretten analog zu den Zigarettenpreisen transparent und nachvollziehbar zu informieren (vgl. <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/politische-auftraege-zur-tabakpraevention/tabakpolitik-schweiz/tabaksteuer.html>, zuletzt besucht am 17. Februar 2022).

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt, Herr Dr. med. MPH Simon Fuchs, Kantonsarzt, simon.fuchs@bs.ch, Tel. 061 267 45 23, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin